

FDP-Kreistagsfraktion • Am Rübezahlwald 7 • 51469 Bergisch Gladbach

An die Lokalredaktionen
der Print- und Onlinemedien im
Rheinisch Bergischen Kreis

Fraktion im Kreistag des
Rheinisch-Bergischen Kreises

Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

Telefon 02202 132330
info@fdp-rhein-berg.de
www.fdp-rhein-berg.de

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE 72 37050299 0332000338

Bergisch Gladbach, 30.03.2021

FDP will mehr Beteiligung der Politik bei Pandemie-Bekämpfung auf Kreisebene

Die FDP Fraktion im Rheinisch Bergischen Kreis hat in einer Anfrage an den Landrat nach der beabsichtigten Verfahrensweise zur Entscheidungsfindung, ob im Falle einer dreitägigen Überschreitung der 100er Inzidenz vorgenommene Öffnungen mit Tests wie im Oberbergischen Kreis aufrecht erhalten bleiben sollen oder der Kreis wie die Stadt Köln von dieser Möglichkeit absehen und die Öffnungen zurücknehmen möchte, gefragt.

Hintergrund ist, dass gemäß § 16 Abs. 2 Coronaschutzverordnung in Kreisen und kreisfreien Städten, in denen die Zahl der Neuinfektionen innerhalb von sieben Tagen bezogen auf 100.000 Einwohner (7-Tages-Inzidenz) nach den täglichen Veröffentlichungen des Landeszentrums Gesundheit an drei Tagen hintereinander über dem Wert von 100, ab dem zweiten darauffolgenden Werktag, die sogenannte Corona-Notbremse in Kraft. Die derzeitige 7-Tages-Inzidenz liegt im Kreis knapp unter 100. Der Rheinisch Bergische Kreis verfügt über ein flächendeckendes und ortsnahes Angebot zur Vornahme kostenloser Bürgertestungen und könnte durch eine Allgemeinverfügung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales bestimmen, dass statt der Einschränkungen der Corona-Notbremse die Nutzung der entsprechenden Angebote von einem tagesaktuellen bestätigten negativen Ergebnis eines Schnell- oder Selbsttests abhängig ist.

Vor einiger Zeit habe die geltende Coronaschutzverordnung für Kreise mit einer 7-Tages-Inzidenz von über 50 vorgesehen, dass dort weitergehende Einschränkungen getroffen werden konnten. Die Verwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises habe sich seinerzeit, ohne erkennbare Beteiligung der Politik, mit der Begründung keinen

Flickenteppich an Regelungen zu befürworten, dagegen entschieden. Es stelle sich nach Auffassung der Freien Demokraten daher nun die Frage, wie die Verwaltung bei einer dreitägigen Überschreitung des 100er-Wertes verfahren will und ob und wie die Politik nach Auffassung der Kreisverwaltung an der Entscheidung beteiligt werden soll. Die Frage, ob die Corona-Notbremse gezogen werden soll oder die Öffnungen mit Tests aufrecht erhalten bleiben sollen ist aus Sicht der FDP Fraktion eine grundlegende und wesentliche Entscheidung, welche nach der Kreisordnung grundsätzlich in die Zuständigkeit des Kreistags falle. Da eine extra einberufene Sondersitzung des Kreistags dem Ziel des Infektionsschutzes zuwiderlaufen würde, sei eine alternative Erörterung, zum Beispiel im Ältestenrat, sinnvoll, so die Liberalen. „Die Politik in die wesentlichen Entscheidungen einzubinden ist nicht nur aufgrund der Kreisordnung angezeigt, sondern auch wichtig um schwer zu treffende Entscheidungen nicht einzelnen Schultern aufzubürden.“, betont Fraktionsvorsitzender Dr. Alexander Engel.

Sofern der Kreis kurzfristige Entscheidungen treffen müsse oder Allgemeinverfügungen erlasse, die zusätzliche Schutzmaßnahmen anordnen, könnten diese anschließend durch den Kreistag oder den Kreisausschuss (im Falle der gemäß § 50 Abs. 4 S. 1 KrO NRW möglichen Übertragung) in der turnusgemäß auf die Verordnung folgenden ohnehin stattfindenden Sitzung bestätigt werden.